

bft

NACHRICHTEN

Das Magazin für Mitglieder des Bundesverbandes Freier Tankstellen



Titelthema

Praxis für Politik –
Politiker absolvieren erneut
Praktika an Tankstellen

Verband und Branche

„Pool+“ – die Lösung
der WEAT für das Problem
des Akquisitionsgeschäftes

Verband und Branche

Zertifikate bei Gasrückführ-
systemen laufen aus –
dringender Handlungsbedarf

Wir können Tankstelle



Stillstand gibt es nicht. Irgendetwas ist immer ...

Das gilt für unsere Branche auch in diesen Monaten. Da steht bei den Behörden z. B. die bewährte Fahrbahn aus Ortbeton im Visier. Die Wasserbehörden zweifeln an der Dichtigkeit dieser Flächen für unsere Mineralölprodukte. Eindringversuche über einen längeren Zeitraum hätten ergeben, dass das Eindringverhalten für Mineralölprodukte zweifelhaft sei. Leider spiegeln diese theoretischen Versuche im Labor nicht die Wirklichkeit wider. Deswegen macht sich die Branche gemeinsam auf, diese Annahme zu widerlegen. Wir sind zuversichtlich, dass das gelingen wird. Schließlich klaffen zwischen Wirklichkeit und Labor oft Welten.

Die Gasrückführsysteme haben vor Jahren bei der Installation Zertifikate erhalten, die bescheinigen sollten, dass die Systeme die Anforderungen der 21. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz einhalten. Damit konnten die Systeme ohne weiteres erkauf werden. Zertifiziert wurden die unterschiedlichen Systemkomponenten, die dann so eingebaut werden durften. Nach Inbetriebnahme wurden die Systeme in Augenschein genommen, überwacht und regelmäßig kontrolliert. Systeme, die ausfallen, stehen nach einem bestimmten Zeitablauf still, wenn kein Kontraktor bestellt wird, um sie wieder in Gang zu setzen.

Jetzt laufen die meisten Zertifikate zum 31.12.2018 aus und müssen erneuert werden. Dafür ist der Betreiber der Tankstelle zuständig. Es gilt, die Zertifikate direkt oder über die Kontraktorfirma einzuholen. Wer nach dem 31.12.2018 ein System ohne Zertifikat betreibt, handelt ordnungswidrig. Für gängige Systeme oder Systemzusammenstellungen dürfte das Ganze zeitaufwändig, aber im Endeffekt unproblematisch sein. Je „exotischer“ die Zusammenstellung, desto schwieriger wird dieser Vorgang. Derjenige, dessen System so nicht mehr am Markt gehandelt wird, muss im Zweifelsfall eine Einzelzertifizierung beim TÜV Süd machen. Das kann ins Geld gehen ...

Dabei wäre eine Lösung so einfach gewesen. Die Zertifikate hätten verlängert werden oder durch eine „Übereinstimmungsbescheinigung“ des Ordnungsgebers ersetzt werden können. Die Einhaltung der Normen vor Ort wird schließlich durch die Überwachungs- und Prüfmaßnahmen gewährleistet. Die Systeme werden weder schlechter noch besser durch ein neues Zertifikat. Vielleicht gibt es ja doch noch ein Happy End. Der Umwelt schadet ein neues Zertifikat nicht. Der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes als vielfacher Betreiber von Gasrückführsystem im Zweifel schon. Wir werden zeitnah informieren.



„Allguth wird 60!“ – Auch hier gibt es keinen Stillstand, im Gegenteil. Wir freuen uns über ein Mitglied, das erfolgreich am Markt operiert. Allguth war immer eines der innovationsfreudigsten Unternehmen im Verband. Davon hat auch der bft vielfältig profitiert, nicht zuletzt dadurch, dass sich auch Mittelständler in Innovationsprozesse einbringen. Wir wünschen Allguth weiterhin eine gute und erfolgreiche Zukunft.

Zuletzt haben die Bundestagsabgeordneten, von denen Sie gleich lesen werden, mit großem Eifer und viel Spaß ihre Praktika bei den Verbandsmitgliedern absolviert. Sie haben uns zugehört. Wir haben ihnen zugehört. Wir haben nicht geklagt, sondern offensiv informiert. Die Themenbandbreite war vielfältig. Der eine oder andere Abgeordnete hat seinen Praktikumpartner nach Berlin eingeladen.

Wir sind gespannt, was aus all diesen Gesprächen wird. Ihnen allen nun viel Spaß bei der Lektüre der bft-Nachrichten.

➤ Ihr Stephan Zieger
bft-Geschäftsführer



Beilagen in dieser Ausgabe:

- » eft-Bestellformular Weihnachtsschokolade

Die nächsten bft-Termine:

- » 24. / 25.10.2018 bft-Arbeitstagung, Willingen
- » 08. / 09.05.2019 TANKSTELLE & MITTELSTAND ´19, Münster
- » 24. / 25.09.2019 bft-Jahreshauptversammlung, Wiesbaden



Sie möchten die bft-Nachrichten lieber online schmökern? Einfach den QR-Code mit Ihrem Tablet oder Smartphone scannen und schon können Sie das Mitglieder magazin auf Ihrem mobilen Gerät lesen.

Für bft-Mitglieder: Stets aktuelle Informationen und Angebote rund um die Tankstelle und Waschstation gibt es unter:

www.eft-service.de

Aktuelle Rundschreiben, Informationen und Dokumente exklusiv für bft-Mitglieder finden Sie unter:

www.extranet.bft.de

Die Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen „features facebook“. Neuigkeiten, Angebote, Wissenswertes – schnell unter www.facebook.com/eft.bonn getankt. Geben Sie der eft Ihr „Like“ und teilen Sie uns mit Ihren Geschäftsfreunden.



Gefällt mir

- > **Titelthema**
Praxis für Politik – Politiker absolvierten erneut Praktika an Tankstellen 6
- > **Verband und Branche**
Labeling – Inkrafttreten verschoben 11
POOL+ – die Lösung der WEAT für das Problem des Akquisitionsgeschäftes 12
Zertifikate bei Gasrückführsystemen laufen aus – dringender Handlungsbedarf 16
Los geht's: Tankstelle des Jahres 2019 20
Letzte Chance: Anmeldung zur Arbeitstagung 2018 nur noch wenige Tage möglich 22
bft-Portrait: Klaus Miebach 28
bft-Portrait: Förderkreis Preiswert-Energie e.V. 29
bft-akademie – Termine 2018 34
- > **BDWi News und Infos**
Klimaschutz und E-Fuels – Technologieoffenheit bei der Verkehrswende 24
- > **Industriepartner**
eft-Empfehlungslieferanten für Ihre Station 18
- > **UPEI News und Infos**
Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) 26
- > **Fundsache**
Tankstellen weltweit 11
- > **eft-Onlineshop**
Aktion im Nov. und Dez. 2018: Tankgutscheine und Umschlag für Tankgutscheine 30
DURACELL Taschenlampe 30
Handtuchrollen- und Handschutzbeutelspender 31
Leuchten-Serie Julia für Shop & Bistro 31
- > **Schnell den Verband gefragt**
Verkehrssicherungspflichten – SB-Waschboxen in der Winterzeit 32
- > **Kolumne**
Grob gesagt 35

IMPRESSUM

bft-Nachrichten
Magazin für Mitglieder des bft
erscheint 6x im Jahr

HERAUSGEBER

Bundesverband Freier Tankstellen
und Unabhängiger Deutscher
Mineralölhändler e.V. (bft)
Tel.: 0228/91029-44
Fax: 0228/91029-29
www.bft.de
bonn@bft.de

REDAKTION

Stephan Zieger (Chefredakteur)
Sarah Schmitt
Birgit Limbach
Julia Pater
marketing@eft-service.de

VERLAG

Einkaufsgesellschaft freier
Tankstellen mbH, Bonn (eft)

ANZEIGENLEITUNG

Birgit Limbach, Julia Pater
Tel.: 0228/91029-0
Fax: 0228/91029-45
marketing@eft-service.de

ANZEIGENSCHLUSS

Es gilt die Medialiste 2018.

LAYOUT & SATZ

Kopfstrom GmbH, Bonn

DRUCK

Druckerei Heimbach, Bad Honnef

BEZUGSPREIS

Für bft-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte
wird keine Haftung übernommen.

Vorschau:



Seite 6:
Praxis für Politik



Seite 12:
POOL+ - die Lösung der WEAT für das
Problem des Akquisitionsgeschäftes

BILDNACHWEIS

Cover, Seiten 16, 35: Stephan Zieger
Seite 6–10: bft
Seite 12–15: WEAT
Seite 22: Sauerland Stern Hotel
Seite 24: BDWi
Seite 26: UPEI
Seite 28: privat

Praxis für Politik

POLITIKER ABSOLVIERTEN ERNEUT PRAKTIKA AN TANKSTELLEN

MDB
CHRISTIAN SAUTER,
Q1-TANKSTELLE,
BLOMBERG-ISTRUP



Versorgte den Abgeordneten mit vielen Branchen-Informationen: Sprint-Geschäftsführer Duraïd El Obeid (l.) mit MDB Dr. Marcus Faber.



bft-Geschäftsführer Stephan Zieger, Stations-Pächter Frank Beermann, MDB Christian Sauter und Q1-Vorstand Gerd Onken (v.l.)

Der erste Politiker, der in diesem Jahr ein Praktikum an einer bft-Mitgliedstankstelle absolvierte, war der FDP-Abgeordnete Dr. Marcus Faber. Im Rahmen seiner Sommertour stattete er der Sprint-Tankstelle in Gardelegen einen Besuch ab. Dort wurde er von Sprint-Geschäftsführer Duraïd El Obeid und bft-Geschäftsführer Stephan Zieger empfangen. Eine kleine Führung durch die Tankstelle und über das Gelände gab den Start in einen umfassenden Informationsaustausch. Herausragendes Thema waren zunächst die Tankstellenpreise. Es schlossen Fragen an wie: Wie funktioniert das mit der Versorgung der Tankstelle in der ländlichen Region? Welche Existenzgrundlage bietet die Tankstelle für den Betreiber Sprint, aber auch für den Pächter vor Ort? Schließlich interessierten den Abgeordneten auch die Themen Mindestlohn, die Auswahl Shop-Produkte, die Belieferung nach Gardelegen oder welche Vorteile der Pächter aus den Öffnungszeiten zieht. Eine intensive Diskussion entspann sich um das Thema Energie- und Verkehrswende. Duraïd El Obeid überreichte Dr. Faber die Prognos-Studie zum Thema E-Fuels. Öl kann grün und wird einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende beitragen. „Und ganz wichtig“, so die Verbandsvertreter „ohne den Beitrag der Branche kann die Energiewende in Deutschland nicht gelingen.“

MDB
DR. MARCUS FABER,
SPRINT TANKSTELLE,
GARDELEGEN

Christian Sauter war am 21. August zu Gast an der Q1-Tankstelle in Blomberg-Istrup. Pächter Frank Beermann, Q1-Vorstand Gerd Onken und bft-Geschäftsführer Stephan Zieger begrüßten den Abgeordneten. Die Tankstelle im Kreis Lippe verfügt über einen kleinen Shop, eine Werkstatt und eine Waschanlage. Zusammen mit Pächter Frank Beermann arbeitete Sauter zunächst in der Werkstatt. Dort erklärte Beermann ihm den Umfang der Arbeiten. Beim Räderwechsel an einem SUV legte Sauter dann selber Hand an. Nächste Station war die Fahrbahn. Onken erklärte Logistik und Produktvielfalt. Mit Beermann zusammen peilte Sauter anschließend den Warenbestand in den Erdtanks. Später ging es dann in den Tankstellenshop. Dort löste die Vielfalt der Tätigkeiten Erstaunen aus. Sauter ließ sich von Beermann Produkttiefe und Angebotsvielfalt im Shop erklären, bevor er hinter der Kasse in alle anfallenden Tätigkeiten unterwiesen wurde. Besonderes Interesse löste die Vielfalt der Zahlungsmittel aus. Beim späteren Gespräch über die PSD II-Thematik, die die Branche zurzeit umtreibt, sicherte der Abgeordnete einen Termin beim zuständigen Experten der FDP-Bundestagsfraktion zu. Beim Abschlussgespräch ließ er sich die verschiedenen Interessenlagen von Pächter und Verpächter erläutern. Pächter Frank Beermann nutzte zudem die Gelegenheit, um dem Abgeordneten, der auch im örtlichen Kreistag sitzt, einige lokale Probleme nahezubringen. Fazit hier: Ein engagierter Ansprechpartner in der Politik ist gefunden, sowohl für Pächter Frank Beermann als auch für Betreiber Q1 und Verband.



Putzte Scheiben, tankte Autos und kassierte im Shop: MdB Albert Weiler überzeugte mit einwandfreien Leistungen als Praktikant an der Sprint-Tankstelle in Kamsdorf.

An einer Sprint-Tankstelle in Kamsdorf absolvierte CDU-Parlamentarier Albert Weiler ein Praktikum. Weiler war erstaunt von den diversen Arbeitsaufgaben, die Tankstellen-Mitarbeiter tagein, tagaus bewältigen müssen und die ihm von Tankstellen-Pächterin Gabriele Meißner näher gebracht wurden. Es verwunderte ihn nicht, dass die Mitarbeiter durch die neben dem Kassieren erledigten anspruchsvollen Aufgaben wie Sortimentspflege, Buchführung und der Zubereitung von Snacks manchmal gestresst wirkten. Meißner führte ihren Praktikanten in alle Bereiche der Tankstelle, wie beispielweise auch die Diebstahlverhütung, ein und zeigte sich am Ende zufrieden mit Weilers „einwandfreien“ Leistungen.

MDB
ALBERT WEILER,
SPRINT-TANKSTELLE,
KAMSDORF

bft-fashion

DIE KOLLEKTION



MEHR MODE UNTER
WWW.EFT-SERVICE.DE/SHOP

**MDB
TIMON GREMMELS,
TANKSTELLE KNIERIM,
KASSEL**



Thomas Grebe, bft-Vorsitzender, Claudia Haghani, geschäftsführende Gesellschafterin der Firma Knierim und MdB Timon Gremmels (v.l.)

Timon Gremmels von der SPD war am 22. August in Kassel bei bft-Mitglied W. Knierim & Co. Mineralölhandel GmbH zu Gast. Begrüßt wurde er am frühen Morgen um sieben Uhr von Claudia Haghani, geschäftsführende Gesellschafterin der Firma Knierim, Thomas Grebe, bft-Vorstandsmitglied und Stephan Zieger, bft-Geschäftsführer. Gremmels, der im Umkreis der Tankstelle wohnt, wollte den Arbeitsalltag an der Station erleben. Also: Frühschicht ab sieben bis vierzehn Uhr. Eine kurze Begrüßung und die Vorstellung aller Beteiligten rundeten den Einstand ab. Dann übernahm Pächterin Mandy Fischer die Betreuung des Abgeordneten. Den Schu-Ju Test an der Tankstelle absolvierte Gremmels mit Bravour. Ausgestattet mit diesem Zeugnis wurde er von Mandy Fischer und einer erfahrenen Mitarbeiterin an der Kasse eingewiesen. Nach relativ kurzer Zeit beherrschte der Abgeordnete die Grundzüge an der Kasse schon sehr gut, was – wie sich am Ende herausstellte – auch nicht ganz unerwartet kam. Denn während Schulzeit und Studium hatte sich Gremmels an der Kasse eines nahen Getränkemarktes verdingt. Kartenzahlungen und die Nachfrage nach sehr speziellen Tabak- oder Zigarettenmarken ließen ihn noch auf Schwierigkeiten stoßen. Die Zubereitung von Brötchen war nicht geplant, allerdings sollte er auch Kaffeeprodukte verkaufen und am Automaten zubereiten, was recht problemlos gelang. Gegen 10 Uhr kam der Shop-Lieferant, sodass neben dem Dienst an der Kasse das Einräumen der Shop-Produkte erfolgen musste. Der Politiker erwies sich als Profi in der Kundenansprache. Begrüßung, kurzer Dank und auch die Nachfrage nach weiteren Kundenwünschen waren für ihn selbstverständlich. Nach einer langen Schicht setzte Gremmels sich mit Claudia Haghani, Mandy Fischer, Thomas Grebe und Stephan Zieger zu einer Schlussbesprechung zusammen. Fazit Gremmels: Ein spannendes Praktikum an einem Arbeitsplatz, der vielfach unterschätzt wird. Die Vielfalt der Tätigkeiten an der Tankstelle faszinierte ihn. Selbst als Auskunftgeber für den richtigen Weg zu Zielen in Kassel habe er fungieren müssen. Die Zukunft der Branche, E-Mobilität, E-Fuels, örtliche Probleme und Standortfaktoren waren ebenfalls Themen des Gesprächs. Die Gastgeberinnen Haghani und Fischer boten Gremmels einen Job an der Tankstelle an. Er wolle wiederkommen, als Kunde, aber auch als Ansprechpartner für örtliche Probleme und versprach, auch in Berlin als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

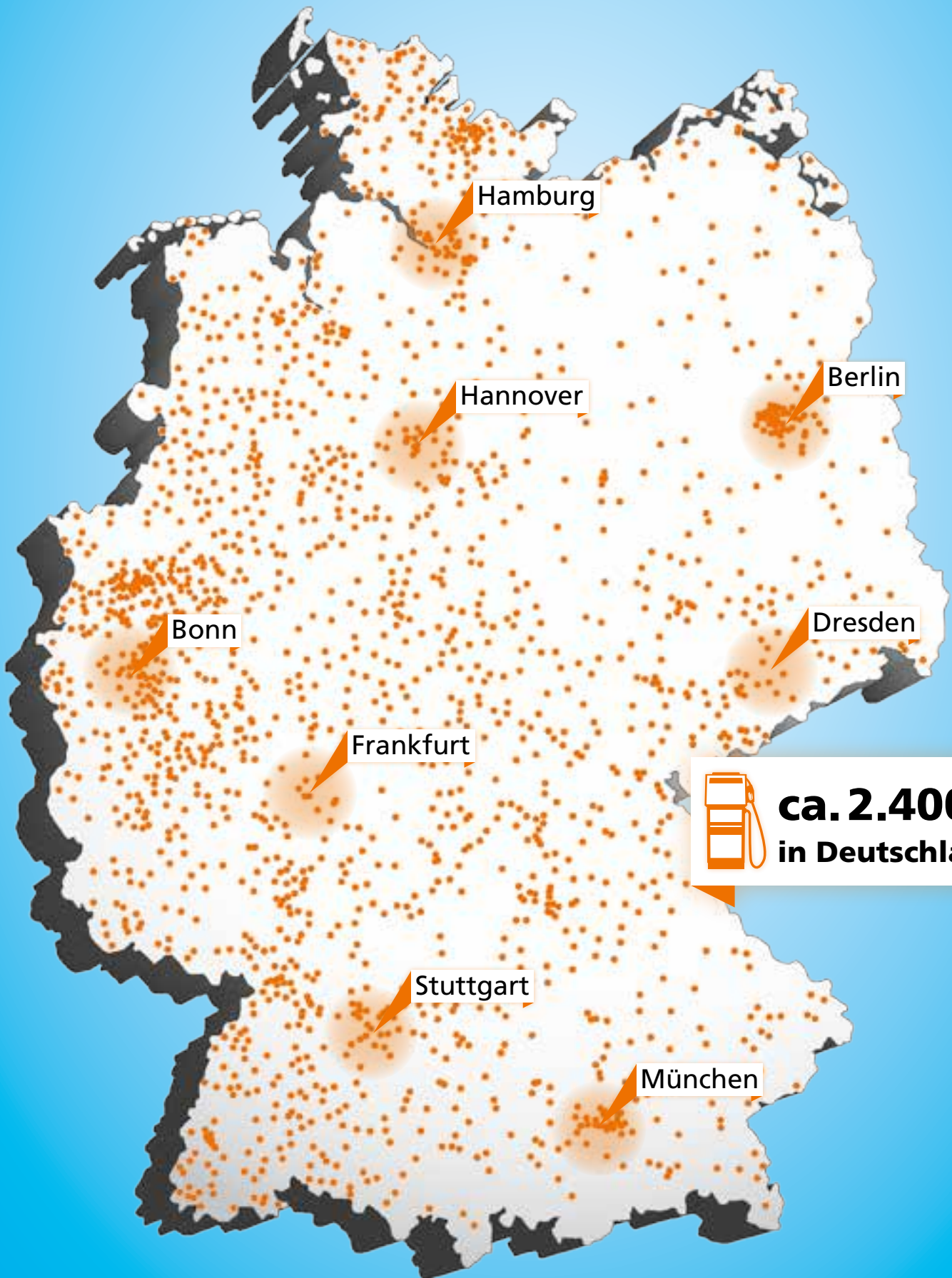
**MDB
CARSTEN TRÄGER,
ELO-TANKSTELLE,
ERLANGEN**

TITELTHEMA



MdB Carsten Träger und ELO-Geschäftsführer Karsten Reichl (v.l.)

SPD-Umweltsprecher Carsten Träger hatte sich in Erlangen bei Karsten Reichl von ELO Mineralöle angesagt. Nach einer Besichtigung der Zentrale hatten sie sich an eine Tankstelle in Fürth im Wahlkreis des Abgeordneten begeben wollen. Der Raffineriebrand in Vohburg änderte das Programm jedoch. Neugierig ließ sich Träger von Karsten Reichl die Herausforderungen in der Logistik erläutern. Miterleben konnte er den Anstieg der Einkaufspreise aufgrund der geänderten Situation. Karsten Reichl zeigte auf, welche Mengen an Benzin, Diesel und Heizöl täglich durch den Mittelständler ELO bewegt werden und welche Anstrengungen es aufwirft, die Mengen gegebenenfalls aus anderen Lagern oder Raffinerien zu holen. Die Versorgungsstrukturen der Region wurden erklärt und welche Ausweichmöglichkeiten es gebe. Mit großem Interesse fragte Träger auch nach den Auswirkungen der Dieseldiskussion auf den Tankstellenabsatz und musste zur Kenntnis nehmen, dass die Dieselsabsätze immer noch leicht ansteigen. Ursache hierfür ist der gestiegene Nutzfahrzeuganteil bei den Tankstellenkunden. Für die Beurteilung des veränderten Kaufverhaltens der Kunden, die mehr Benziner als Diesel kauften, sei es noch zu früh, so Reichl. In diesem Zusammenhang interessierte den Abgeordneten auch die Position des Mittelständlers ELO beim Verkauf von PKW-AdBlue. ELO hat an seiner Tankstelle nahe der Firmenzentrale eine neue Zapfsäule für AdBlue für PKW und LKW errichtet. Dort ließ Träger sich einen Betankungsvorgang vorführen. Die Lösung, dass man den AdBlue-Tank mit dem Radmutter Schlüssel öffnen muss, stieß bei Träger auf wenig Gefallen. Intensiv wurde mit dem Umweltpolitiker auch das Thema E-Fuels und ihr Beitrag zur Energiewende diskutiert. Auch das Thema Wasserstofftankstelle fand Niederschlag in der Diskussion. Reichl engagiert sich in hier in vielfältiger Weise und lud Träger ein, sich vor Ort weitere Einzelheiten anzuschauen und spezielle Informationen zu übersenden. Interessiert nahm der Abgeordnete von Reichl und Zieger auch das Thema Zertifizierung von Gasrückführungssystemen entgegen und sicherte Prüfung durch sein Büro zu. Auch wenn das Besuchsprogramm durch den Raffineriebrand etwas umgekrempelt wurde, war das Fazit des Besuchs sehr positiv. Man will im Gespräch bleiben und sich gegenseitig informieren. Ausgestattet mit der Prognos-Studie zur Energiewende mit E-Fuels verließ Träger den Termin. » [weiter auf Seite 10](#)



ca. 2.400 x
in Deutschland



Von links: Abgeordneten-Praktikantin Lina-Sophie Horn, Leiterin des bft-Hauptstadtbüros Sarah Schmitt, Tankstellenpächter Peter Wedell und MdB Christoph Matschie



Die Stationsbetreiber Josef Mayer (ganz links) und Martin Mayer (Mitte) sowie der Geschäftsführer der Oel-Heimburger GmbH Deinhard Dittert (2. v. l.) und bft Hauptstadtbüro-Leiterin Sarah Schmitt begrüßten MdB Dr. Christoph Hoffmann (2. v. r.) zum Praktikum an der Tankstelle.

MdB Christoph Matschie griff an der freien Tankstelle der FTB Freie Tankstellenbetriebe GmbH in Apolda Tankstellenpartner Peter Wedell unter die Arme: Er servierte Tankkunden Bockwürste und Kaffee, wobei nicht weiter auffiel, dass er nur kurzfristig hospitierte. Im Rahmen des zwischen Christoph Matschie, Christian Zocher, Chris Jannas (beide FTB) und Sarah Schmitt (bft) geführten Unternehmersgesprächs erwies sich Matschie aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Vorsitzender des Umweltausschusses als ein hervorragender Kenner und Gesprächspartner aller umwelt- und klimapolitischen Themenbereiche der Tankstellen durch, weswegen es leicht möglich war, Matschie einen guten Einblick in die mittelständische Tankstellenbranche zu vermitteln. So konnte insbesondere anhand des Themas Zahlungsverkehr dargelegt werden, wie Politik den Mittelstand häufig aufgrund mangelnder Branchenkenntnis übergeht. Matschie sicherte dem Verband bei Bedarf seine Unterstützung zu.

MdB
CHRISTOPH MATSCHIE,
FREIE TANKSTELLE
APOLDA

MdB Dr. Christoph Hoffmann konnte an der bft-Tankstelle in Heitersheim einen umfassenden Eindruck über die Sorgen und Nöte der Tankstellen und Autohändler gewinnen. Freien Tankstellen wird es durch bürokratische Auflagen und kaum nachvollziehbare gesetzliche Vorschriften nahezu unmöglich gemacht, in E-Ladesäulen zu investieren, obwohl die Bereitschaft vielerorts vorhanden ist. Im Rahmen des Unternehmersgesprächs mit MdB Hoffman, Deinhard Dittert (Oel-Heimburger GmbH) und Sarah Schmitt (bft) konnte ein äußerst aufschlussreiches Gespräch über Mobilitätskonzepte der Zukunft geführt werden. So war man sich einig, dass CO₂-neutrale synthetische Kraftstoffe (sog. E-Fuels oder Power-to-X) aufgrund der bestehenden Infrastruktur an Tankstellen und für den Fahrzeugbestand unbedingt ein Bestandteil des künftigen Energiemixes werden müssen, und dass man bei der parlamentarischen Arbeit zu diesem Thema in Kontakt bleibt.

MdB
DR. CHRISTOPH
HOFFMANN,
BFT-TANKSTELLE
HEITERSHEIM

Anzeige

Qualität die überzeugt

www.kuttenkeuler.de

Premium Scheiben- und Kühler- frostschutz

Kuttenkeuler Mineralölhandels- und Tankstellenbetriebs GmbH

Dieselstraße 10
D - 50996 Köln

Telefon +49 (0) 2236 96203-0
Telefax +49 (0) 2236 96203-27

vertrieb.schmierstoffe@kuttenkeuler.com
vertrieb.treibstoffe@kuttenkeuler.com



Tankstellen weltweit

Haben auch Sie eine kuriose, ausgefallene oder besonders schöne Tankstelle entdeckt? Dann freuen wir uns, wenn Sie sie mit uns teilen. Senden Sie dazu einfach ein Bild der Station an marketing@eft-service.de und nennen Sie uns den Entstehungsort.

Ein besonderes Gespann. Das etwas andere Fundstück gesehen von Stephan Zieger in Kassel.



Labeling – Inkrafttreten verschoben?

Die eigentlich zum 16. Oktober umzusetzende Verpflichtung über die Auszeichnung von Kraftstoffen (Labeling) verschiebt sich weiter. Nach dieser Verordnung sollten alle marktgängigen Kraftstoffe eindeutig gekennzeichnet werden, um Fehlbetankungen zu vermeiden. Das System sollte für EU-weit einheitliche Panels sorgen.

Fachleute aus der Branche gehen von einer Umsetzung zum Jahresende bzw. zum Jahresbeginn 2019 aus. Die bft-Nachrichten werden über Neuigkeiten berichten und Bezugsquellen für die Panels nennen.

Wer jetzt schon auszeichnet, riskiert am Ende, die Panels austauschen zu müssen. Zwar sind Form und Inhalt der Panels definiert (wir berichteten in Ausgabe 4/2018), Abweichungen können sich allerdings bei der Größe ergeben. Gegebenenfalls ist geplant, einen dreiteiligen Aufkleber einzuführen, in den der DIN-Aufkleber integriert wird. Nach Sachstand zu Redaktionsschluss besteht für Tankstellen zurzeit KEINE Auszeichnungspflicht mit den Labels.

Für Rückfragen steht Ihnen die bft-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

 bft / Stephan Zieger



Pool+

die Lösung der WEAT für das Problem
des Akquisitionsgeschäftes



WEAT wird seinen Kunden eine Lösung für das Akquisitionsgeschäft anbieten. Die auf der Grundlage der konsequenten Umsetzung der PSD (Richtlinie über Zahlungsdienste, Payment Services Directive) erforderliche Trennung der Zahlungsströme für das Eigengeschäft, das Agenturgeschäft und ggf. weitere Geschäfte für Dritte, wie z. B. den Verkauf von Erdgas, Flüssiggas oder Strom, wird WEAT für ihre Kunden bei Bedarf absichern können.

Die bevorzugt angebotene Lösung der WEAT trägt den Namen „Pool+“.

Als Netzbetreiber hat WEAT schon seit Beginn der Geschäftstätigkeit den direkten Zugriff auf die Kassensysteme ihrer Kunden. Darüber hinaus wird bei WEAT schon immer mit jeder girocard- und auch jeder Kreditkartentransaktion eine Warengruppe mitgegeben. Deshalb favorisiert WEAT eine Lösung, die die Zuordnung der Kartenumsätze für girocard, Kreditkarten und ggf. für Flottenkarten – soweit diese nicht bereits über die Ausnahme genehmigung außen vor sind – gemäß den Vorgaben der PSD II eigenständig vornehmen kann. Auf dieser Basis würde die Auszahlung an die jeweils Beteiligten – für das Eigengeschäft, für das Agenturgeschäft und ggf. für weitere Geschäfte für Dritte – verursachergerecht erfolgen. Allerdings ist bei dieser Lösung die Nutzung eines offenen Treuhandkontos erforderlich. D. h. die Mineralölgesellschaften müssen der WEAT gestatten, die girocard-Umsätze der Tankstellen auf ein offenes WEAT-Treuhandkonto einzuziehen zu lassen und den jeweiligen Akquirier beauftragen, die Umsätze der Tankstellen der jeweiligen Mineralölgesellschaft anstatt wie bisher auf das eigene Konto ebenfalls

zunächst auf das offene WEAT-Treuhandkonto zu überweisen. An dieser Stelle gibt es keinen wesentlichen Unterschied zur „Bankenlösung“, wie sie z. B. von verschiedenen Banken angeboten wird. Bei der favorisierten WEAT-Lösung ist im Gegensatz zur „Bankenlösung“ nun aber keine neue Schnittstelle von der Mineralölgesellschaft zum Zahlungsinstitut, das das offene Treuhandkonto führt, erforderlich. Anhand der WEAT bekannten Warengruppenzuordnung für alle Kartenumsätze kann WEAT die erforderliche Zuordnung der kartenbasierten Umsätze eigenständig ermitteln und auf dieser Basis die Auszahlung an den richtigen Adressaten und in der korrekten Höhe veranlassen (siehe Schaubild 1). Neben dieser favorisierten Lösung will WEAT aber zusätzlich ebenfalls eine „Bankenlösung“ anbieten (siehe Schaubild 2). Die bft-Nachrichten fragten beim WEAT-Geschäftsführer Jochen Wolf nach den Beweggründen des Unternehmens für die Erarbeitung der vorgenannten Lösungsansätze.



bft-Nachrichten: Herr Wolf, wir haben gehört, dass Sie ihren Kunden eine spezifische Lösung für das Akquisitionsgeschäft zur Absicherung der Anforderungen der Zahlungsstrichlinie PSD II anbieten werden. Wie kam es dazu?

„Jochen Wolf: Wir haben von der Problematik des Akquisitionsgeschäftes und deren Auswirkungen auf fast alle Mineralölkunden im März erfahren. Es ist auch für uns nicht einfach zu erkennen, welches Problem damit gelöst wird. Dennoch haben wir, so wie es unsere Kunden gewöhnt sind und wie man es wohl auch von einem Branchenspezialisten erwarten kann, uns sehr schnell daran gemacht zu prüfen, wie wir unseren Kunden eine einfache und pragmatische Lösung anbieten können.“

bft-Nachrichten: Wir wissen inzwischen, dass einige Banken Lösungen anbieten. Worin unterscheidet sich Ihre Lösung und wie bewerten Sie diese Unterschiede?

„Jochen Wolf: Es gibt meines Erachtens zwei sehr wesentliche Unterschiede zu den uns bekannten „Bankenlösungen“. Der eine wichtige Unterschied besteht darin, dass wir unsere benötigten Informationen zur Trennung der Zahlungsströme für das Eigengeschäft, das Agenturgeschäft und im Einzelfall auch für das Geschäft für weitere Partner direkt aus der Kartentransaktion am Terminal bzw. der Kasse entnehmen. Hier kommt uns die strategische Weitsicht der WEAT-Gründer zu Gute. Diese haben bereits 1989 entschieden, dass unsere Lösung so realisiert werden sollte, dass mit JEDER Kartentransaktion auch immer die dazugehörigen Warengruppen der Transaktion mitgegeben werden müssen. Das wurde aus der Erfahrung mit den Flottenkarten und Dieselkarten abgeleitet. D. h. diese Anforderung gilt seitdem bei WEAT auch

für alle girocard- und alle Kreditkartentransaktionen. Diese historische Entscheidung kommt uns bei der aktuellen Aufgabenstellung natürlich sehr zu Gute.“

Der zweite große Unterschied besteht darin, dass WEAT-Kunden, die sich für diese Lösung entscheiden, keine zusätzliche Schnittstelle von ihrem eigenen Abrechnungssystem zum Zahlungsinstitut, das das Treuhandkonto führt, benötigen, weil WEAT sowohl das offene Treuhandkonto führt und die notwendige Aufteilung der Zahlungsströme eigenständig realisieren kann. Ganz nebenbei bedeutet das auch, dass in den eigenen Abrechnungssystemen fast keine Änderung erforderlich wird. Auch das ist ein großer Vorteil für unsere Kunden.“

bft-Nachrichten: Wenn es solche Vorteile bei der WEAT-Lösung gibt, warum wollen Sie dann zusätzlich noch eine, wie Sie es formulieren, „Bankenlösung“ anbieten?

„Jochen Wolf: Ja, Sie haben Recht. Wir haben uns inzwischen entschieden, zusätzlich zu unserer bevorzugten Lösung der WEAT eine „Bankenlösung“ anzubieten. Der Grund ist sehr einfach. Unsere bevorzugte Lösung setzt in der Regel voraus, dass wir Zugriff auf die Kassen bzw. Terminals auf der Tankstelle haben. D. h. es muss bereits einen Netzbetreibervertrag mit der WEAT für die Kartenaufreicherung geben. Aufgrund einer Speziallösung, die auch bereits vor längerer Zeit entwickelt wurde, gibt es noch eine schöne Ausnahme. Wer HUTH-Kassen im Einsatz hat und bei einem anderen Netzbetreiber ist, der möglicherweise keine Lösung anbietet, für den könnten wir sogar auch ohne Autorisierung unsere favorisierte Lösung auf Kundenwunsch anbieten. Aber es gibt auch Kunden, die an einen Netzbetreiberwechsel

denken, wo aber die Vertragslaufzeit noch etwas länger geht als die Notwendigkeit zur Lösung des Akquisitionsproblems. Hier wollen wir flexibel in der Lage sein, die „Bankenlösung“ als Übergangslösung anzubieten, um dann im Falle, dass der Netzbetrieb auf WEAT umgestellt wird, auf die Standardlösung umstellen zu können. Warum soll ein Kunde für 6 oder 12 Monate erst eine andere Lösung nutzen – möglicherweise sich dann dort länger binden müssen – und dann zwangsläufig in die Situation kommen, unsere Standardlösung nicht nutzen zu können, obwohl wir dann den notwendigen Zugriff auf die Kassen- und Terminalsysteme haben?

bft-Nachrichten: Ist das nicht schwierig für die Kunden zu entscheiden? Sie zwingen sie möglicherweise schon sehr früh, sich für einen Netzbetreiberwechsel zu entscheiden.

„Jochen Wolf: Gut, dass Sie das ansprechen. So ist es von uns eigentlich nicht angedacht. Der Kunde soll und muss in seiner Entscheidung für den Netzbetreiber frei bleiben. Selbstverständlich kann er bei uns auch die „Bankenlösung“ nutzen, ohne die Verpflichtung einzugehen, auch den Netzbetrieb über uns kurzfristig realisieren zu wollen. Aber dann bleibt es eben auch bei uns „nur“ bei der „Bankenlösung“. Es sei denn, er hat nur HUTH-Kassensysteme.

Wir wollen unsere Lösung für das Akquisitionsgeschäft nicht aktiv als Wettbewerb zu anderen Netzbetreiberlösungen für das Akquisitionsgeschäft einsetzen. Wir glauben, dass wenn Kunden mit ihrem Netzbetreiber zufrieden sind und der Netzbetreiber mehr als nur eine „Bankenlösung“ anbietet, der Kunde sehr gut beraten ist, alle Dienstleistungen aus einer Hand zu nutzen. Das gilt nicht nur für WEAT.

bft-Nachrichten: Aber braucht die WEAT zur Umsetzung dieser anspruchsvollen und für den Markt so wichtigen Ziele nicht eine Zulassung als Zahlungsdienstleister?

„Jochen Wolf: Da haben Sie vollkommen Recht. Deshalb haben die Gesellschafter der WEAT auch entschieden, dass wir trotz des enormen Aufwandes und der hohen Kosten diesen Antrag bei der BaFin einreichen sollen. Das haben wir inzwischen auch schon getan. Wir haben bereits seit Mai sehr intensiv mit Unterstützung einer externen Anwaltskanzlei an der Erstellung der Antragsunterlagen gearbeitet. Und der Aufwand bis hin zu den Gesellschaftern ist wirklich enorm. Wir gehen nun davon aus, die Zulassung als Zahlungsdienstleister rechtzeitig zu erhalten.

bft-Nachrichten: Kennen Sie die Lösungen der anderen Netzbetreiber?

„Jochen Wolf: Nein, nicht konkret. Ich weiß, dass einige Netzbetreiber Lösungen anbieten. Erstaunlicherweise auch Netzbetreiber, die nur sehr wenige Mineralölkunden haben. Das ist für mich genauso erstaunlich wie die Tatsache, dass wohl aktuell nicht alle Netzbetreiber in der Lage sind, ihren Kunden Lösungen anzubieten. Aber auch für diese Kunden gibt es alternative Angebote von Netzbetreibern und Banken.

bft-Nachrichten: Das klingt so, als würden Sie das Problem für die Branche als recht unkritisch ansehen.

„Jochen Wolf: Was die technische Umsetzung angeht, hat der Markt wieder einmal gezeigt, dass das Problem in angemessener Zeit für alle Beteiligten lösbar ist. Somit sollte jede Mineralölgesellschaft in der Lage sein, die Forderung der BaFin zu erfüllen und bis Ende des Jahres Klarheit zu haben, wie und mit wem man das Problem lösen wird. Auch eine technische und vertragliche Umsetzung bis ca. Mitte 2019 halte ich für absolut realistisch.

bft-Nachrichten: Dann könnten nach der Aufregung alle wieder recht zufrieden sein?

„Jochen Wolf: Ob das so einfach ist, weiß ich nicht. Ich habe bewusst von der Umsetzung der technischen Lösung gesprochen. Da sollte schnell Klarheit herrschen. Aber es gibt für die Mineralölgesellschaften noch eine Vielzahl zusätzlicher wirtschaftlicher und organisatorischer Probleme, die zu lösen sind.

bft-Nachrichten: Was meinen Sie damit z. B.?

„Jochen Wolf: Ich kann Ihnen nur einige Beispiele nennen. Die Liquidität der Pächter verändert sich. Schneller als Bargeld am Abend für das kartenbasierte Eigengeschäft zu entnehmen, wird es kaum funktionieren. Es ergibt sich ein neues Problem der Sicherheitsbewertung für kumulierte Umsätze an langen Wochenenden. Auch gibt es aus dem Geldwäschegesetz heraus für alle Beteiligten bis hin zu den Pächtern neue Anforderungen. Und nicht zuletzt kostet die neu benötigte Dienstleistung – unabhängig von der Wahl des Dienstleisters – auch Geld.

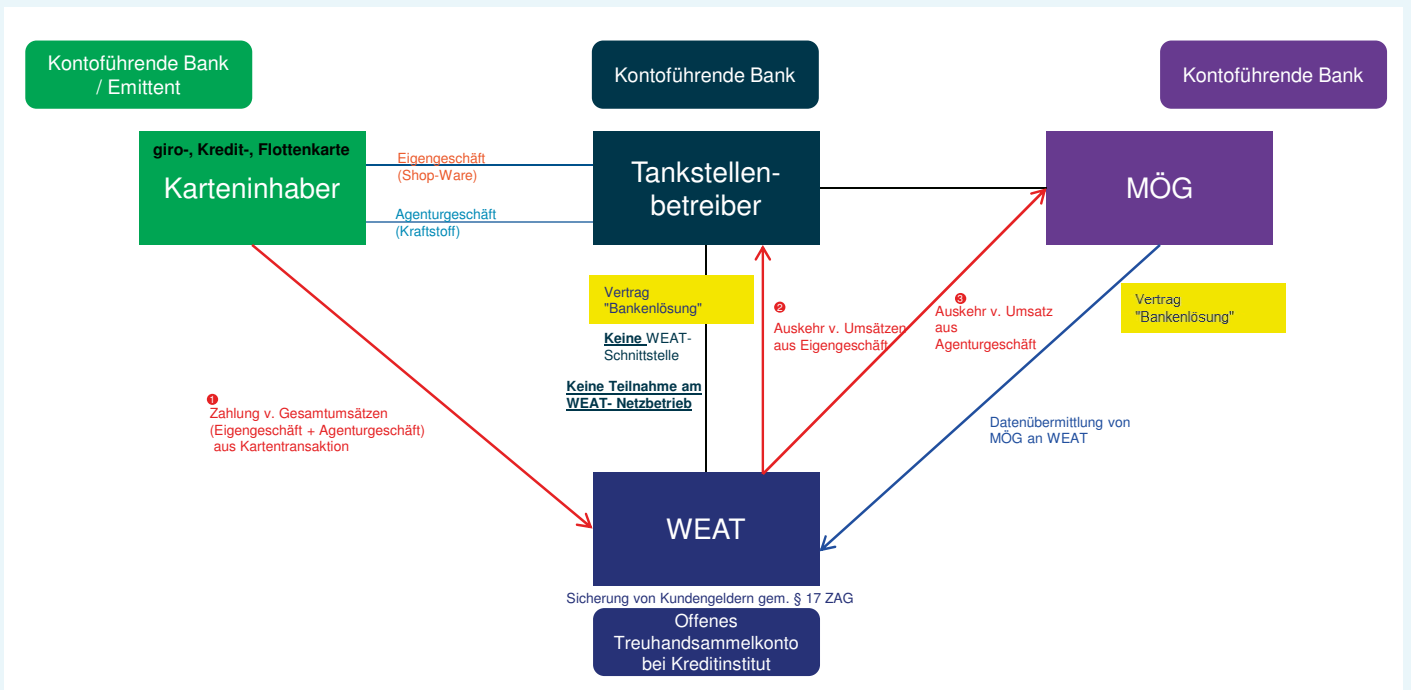
bft-Nachrichten: Vielen Dank!



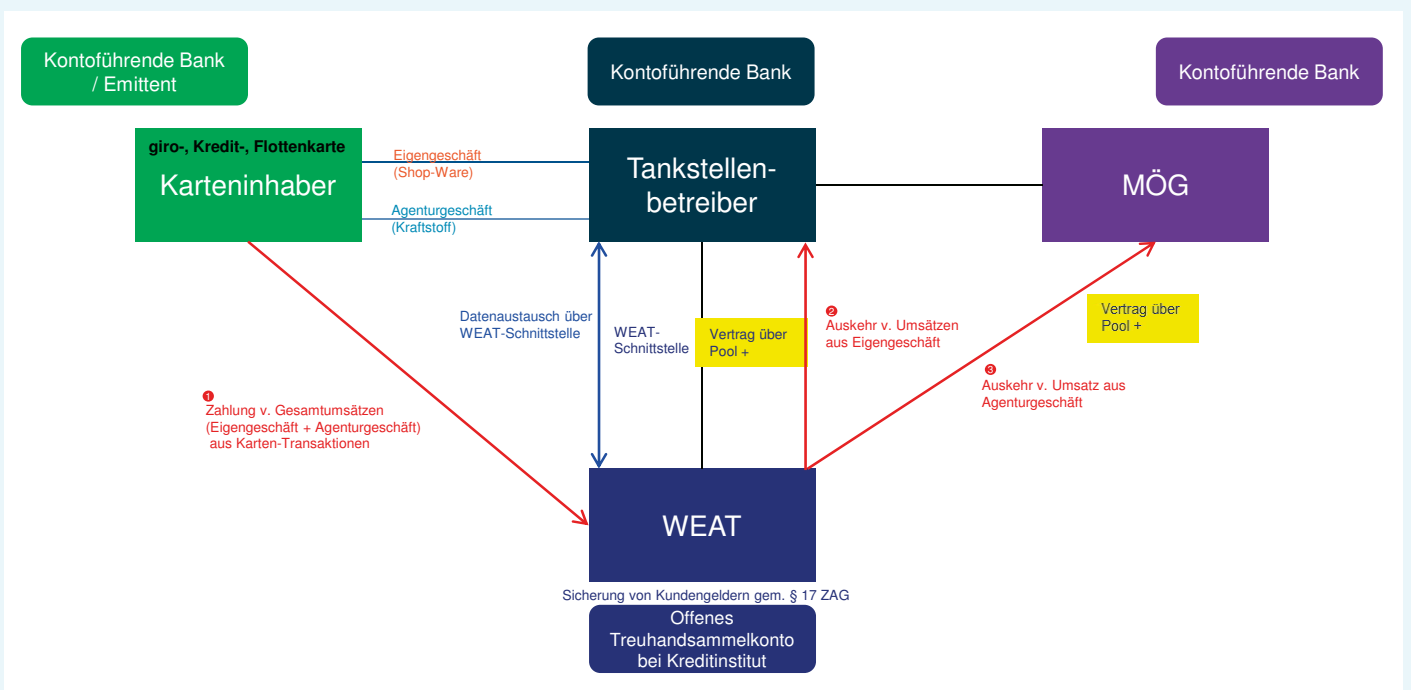
WEAT-Geschäftsführer Jochen Wolf



BANKENLÖSUNG



POOL+





Zertifikate bei Gasrückführsystemen laufen aus – dringender Handlungsbedarf

Das Thema Gasrückführung lässt der Branche keine Ruhe. Nach den vielen technischen und rechtlichen Problemen taucht jetzt für zahlreiche Firmen das Problem der Zertifikate auf, die die Systeme von den Zapfsäulenherstellern erhalten haben. Die Zertifikate bescheinigen, dass die System (Zapfsäule, Zapfpistole, Pumpe, Schlauch, pp.) den Anforderungen der 21. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz entsprechen.

Hierzu bestimmt § 3 Abs. 2: „Tankstellen dürfen nur betrieben werden, wenn für das eingesetzte Gasrückführungssystem durch eine Bescheinigung des Herstellers belegt worden ist, dass sein von einer zugelassenen Überwachungsstelle oder einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unter Prüfbedingungen nach dem Verfahren gemäß Nummer 5.2 der DIN EN 16321-1, Ausgabe Dezember 2013, ermittelter Wirkungsgrad 85 vom Hundert nicht unterschreitet. Die Bescheinigung ist am Betriebsort aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.“

Für ältere Systeme taucht jetzt ein Problem auf, denn für diese gab es ein anderes Zertifikat, das aber im Prinzip die gleichen Ergebnisse enthielt wie die neuen Zertifikate: Der Wirkungsgrad 85 vom Hundert war dort ebenfalls verpflichtend.

2014 hat der Gesetzgeber die Verordnung geändert und bestimmt, dass ab dem 1. Januar 2019 nunmehr alle Gasrückführungssysteme und die dazugehörigen Überwachungseinrichtungen gem. DIN EN 16321-1, Ausgabe Dezember 2013, zertifiziert sein müssen. Die Konsequenz ist, dass auf Grund der neuen Zertifizierungsbedingungen bestehende Gasrückführungssysteme oder Überwachungseinrichtungen ein neues Zertifikat haben müssen. Ob sie ggf. vor Ort angepasst oder modifiziert werden

müssen, da sie vorher nach anderen Richtlinien zertifiziert und geprüft wurden, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Die bei Zertifizierungen der Gasrückführsysteme früher in Bezug genommenen Richtlinien (insbesondere VDI-Richtlinie 4205) weisen im Ergebnis dieselben Rahmenbedingungen für die Überprüfung der Funktionen der Systeme einschließlich ihrer Gasrückführraten bzw. Wirkungsgrade auf, wie die ab 01.01.2019 erforderlichen Zertifizierungen gem. DIN EN 16321-1/2, Ausgabe Dezember 2013.

Das bedeutet, Gasrückführsysteme ohne eine solche neue Zertifizierung entfalten damit im Ergebnis auch wegen identischer Abnahme- und Prüfbedingungen keine negativen Beeinträchtigungen der Umwelt durch unerwünschte Emissionen. Sie erfüllen allerdings nach dem 1. Januar 2019 rein formalrechtlich nicht mehr die Anforderungen aus der 21. BImSchV.

Das bedeutet für alle diejenigen, die keine Säule mit einem neuen Zertifikat haben, dass sie dieses Zertifikat jetzt beantragen müssen. Dies erfolgt über den Hersteller der Säule oder über die Kontraktorfirma. Tankstellenunternehmer können das Zertifikat auch selbst beantragen, allerdings ist der Aufwand erheblich.

Vor diesem Hintergrund hat es eine gemeinsame Initiative u. a. des Mineralölwirtschaftsverbandes (MWV), des Verbandes der Technischen Überwachungs-Vereine (VdTÜV) und des Bundesverbandes Behälterschutz (BBS) im März 2018 gegeben, die sich an die für Fragen des Vollzugs zuständige Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) wendete, und in Hinblick auf eine Vielzahl betroffener Anlagenbetreiber auf eine praxisnahe Lösung drängte und um eine längerfristige Duldung von nicht entsprechend neu zertifizierten Gasrückführsystemen im Rahmen einer „Toleranzfrist“ von 10 Jahren bat.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) hat darüber leider abschlägig beraten und am 27.07.18 sinngemäß folgende Hinweise gegeben:

1. Es wird empfohlen, die Betreiber darauf hinzuweisen, dass eine Beauftragung der Zertifizierung des jeweiligen Gasrückführungssystems bis zum 31. Dezember 2018 zwingende Voraussetzung für die Gewährung einer zusätzlichen Frist durch die zuständige Behörde ist (Ausnahme nach § 7 der 21. BImSchV). Eine entsprechende Fristverlängerung ist bei der zuständigen Behörde zu beantragen und zu begründen.

2. Die Beibringung der Bescheinigung nach § 3 Absatz 2 Satz 1 der 21. BImSchV gilt als unmittelbar geltende Betreiberpflicht, ein Verstoß kann gemäß § 9 Nr. 2 mit einem Bußgeld geahndet werden.

In verschiedenen Gremiensitzungen wird jetzt an Praxislösungen gearbeitet, denn die neuen Zertifikate sind im Prinzip identisch mit den alten. Die Auswirkungen für die Umwelt sind neutral. Wirkungsgrad und Rückführrate ändern sich nicht. Die Funktion der Gasrückführung wird durch regelmäßigen Kontrollen und Überprüfungen bescheinigt. Dies passiert ja schon. Funktioniert die Gasrückführung nicht, wird sie abgeschaltet und der Kontraktor muss kommen. Alles das ist unabhängig von der Bescheinigung.

Für Ihre Tankstelle(n) sollten Sie nun unverzüglich folgendes veranlassen:

1. Bitte prüfen Sie für jede betroffene Tankstelle sorgfältig die Ihnen vorliegenden Bescheinigungen für das installierte Gasrückführ- und Monitoringsystem. Das System sollte bereits nach DIN EN 16321-1, Ausgabe Dezember 2013, zertifiziert ist. **Wenn Sie kein Zertifikat finden, informieren Sie sich beim Hersteller oder beim Kontraktor.**

Achtung: Nicht betroffen sind die meisten Gasrückführsysteme mit Zertifizierungen, deren Ausstellungsdatum vom Herbst 2017 stammt oder jüngeren Datums ist. Bitte hier dennoch sorgfältig prüfen.

2. Setzen Sie sich wegen der Anlagen, für die Sie kein aktuelles Zertifikat haben, schnellstmöglich mit dem Hersteller des Gasrückführungssystems (z. B. Zapfsäulenhersteller) zwecks Prüfung und Neuausstellung des Zertifikats für das System in Verbindung. Falls dieser an einer neuen Zertifizierung nicht interessiert oder z. B. nicht mehr am Markt tätig ist, kontaktieren Sie bitte den Aussteller des Zertifikats (in der Regel TÜV Süd Industrie Service GmbH) und/oder eine zugelassene Überwachungsstelle (z. B. TÜV und DEKRA) für eine neue Zertifizierung.

3. Fragen Sie bei dem von Ihnen eingeschalteten Hersteller, dem Aussteller des Zertifikats oder einer zugelassenen Überwachungsstelle an, ob eine fristgerechte Systemüberprüfung unter Neuausstellung des Zertifikats bis zum 31.12.2018 möglich ist. **Falls dies unter Hinweis auf fehlende personelle Kapazitäten oder aus sonstigen Gründen verneint wird, sollten Sie bei Ihrer für die Überwachung nach 21. BImSchV zuständigen Behörde (nach Landesrecht unter unterschiedlichen Bezeichnungen, z. B. Umweltamt, Immissionsschutzbehörde) umgehend einen Einzelausnahmeantrag auf Fristverlängerung gemäß § 7 der 21. BImSchV stellen.**

Sie sollten in Ihrem Antrag zugleich auch schon eine Frist nennen können, innerhalb derer Sie Ihre Pflichten auf Vorlage des neuen Zertifikats tatsächlich erledigen können.

Im Markt gibt es nach Einschätzungen der Fachleute mehr als 100 verschiedene Systeme. Es kann sein, dass Ihr System in der Zwischenzeit schon neu zertifiziert worden ist. Über diese Informationen verfügen wir aber leider noch nicht. Wir werden gemeinsam mit anderen Verbänden darauf drängen, dass bürokratische Erleichterungen geschaffen werden. Dazu werden wir auf alle potentiellen Ansprechpartner zugehen. Wir werden auch versuchen, dass marktgängige Systeme schnellstmöglich zertifiziert werden. Hierzu veranlassen wir eine Umfrage bei Ihnen.

Wir werden Sie durch Rundschreiben, Rundmails und andere Kommunikationskanäle zeitnah weiterhin informieren.

 bft / Stephan Zieger

Anzeige

KREATIV. INNOVATIV. EFFEKTIV.



TANKSTELLENWERBUNG

Gestalten Sie mit uns die Zukunft Ihrer Tankstelle!
 Preisanzeigen, Tankdach-Verblendungen, Werbemasten,
 Beschilderungen, Displays, Pylone, Transparente ...
www.lw-brueck.de

FIRMENGRUPPE  HERMANN BRÜCK
 Düsseldorf. Essen. Münster



Licht-Werbetechnik
Hermann Brück

Ihr Vorteil – die eft-Empfehlungslieferanten für Ihre Station





Seit über 40 Jahren bündelt die Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen (eft) Know-how und Tankstellen-Kompetenz zum Nutzen und wirtschaftlichen Erfolg des Tankstellen-Mittelstandes. Durch den bundesweit stark aufgestellten Tankstellenverbund und die Gemeinschaft der freien Tankstellen werden bei Industrie und Zulieferfirmen attraktive Leistungen und Konditionen für Pächter und Betreiber von Stationen erzielt.

Eine Übersicht aller eft-Partner und Empfehlungslieferanten gibt es hier: www.eft-service.de/partner

Heute im Portrait eft-Partner aus den Bereichen:

Kühlgeräte

Ladenbau

 <p>EDNA Tiefkühlbackwaren - Bakery Products Prodotti hoastangers - Prodotti da forno</p> <p>EDNA International GmbH www.edna.de</p>	<p>■</p> <p>EDNA International GmbH produziert und vertreibt Tiefkühlbackwaren, Fine- sowie Non-Food für die Branche HoReCa und Bake-Off. Mit mehr als 1.000 verschiedenen Backwaren und 10.000 Service-Artikeln bietet EDNA in Deutschland das größte TK-Backwaren-Vollsortiment an. Dabei stellt das Unternehmen ein großes Service- und Dienstleistungsspektrum für seine Kunden bereit.</p>
 <p>GRÜN WALD LADENEINRICHTUNG Wir gestalten Ihren Erfolg</p> <p>Grünwald Ladeneinrichtung GmbH www.gruenwald-ladeneinrichtung.de</p>	<p>■ ■</p> <p>Grünwald Ladeneinrichtung designt Verkaufswelten für den Einzelhandel, die Tankstelle und den Markt- und Bistrobereich. Ein Team aus Architekten und Monteuren begleitet von der Konzeption bis zur fertigen Einrichtung den Prozess und sorgt so für die Verbindung von Trend, Verkaufssortiment, Individualität, Abgrenzung zum Wettbewerb und Verkaufunterstützung. Ein großes Lager ermöglicht die schnelle Auslieferung. Grünwald blickt auf 40 Jahre Erfahrung zurück.</p>
 <p>s-iQ DER SHOPENRICHTER</p> <p>s-iQ Objekt GmbH www.s-iQ.de</p>	<p>■ ■</p> <p>Individualität und Kreativität sind die Kriterien an unsere Einrichtungs-Architektur. Leidenschaft ist der Motor unserer Arbeit. Zukunftsweisende Konzepte, modernste Produktion und perfekte Montage sind unser Selbstverständnis. Dafür stehen wir mit unserem Namen „s-iQ“.</p>
 <p>STRACKE Ladenbau-Shop-System</p> <p>Heinrich Stracke Ladenbau GmbH www.strackegmbh.de</p>	<p>■ ■</p> <p>"Ladenbauer" beschreibt nicht wirklich unsere Philosophie. Wir sehen uns als Ideenlieferant und Partner auf dem Weg zu Ihrem Erfolg. Wir helfen Ihnen bei der Standortbewertung und Konzeptfindung, beraten Sie vom Licht über Möbel bis hin zur Werbung. Geplant, produziert und montiert wird alles im eigenen Haus, was uns in höchstem Maße flexibel macht, vom individuellen Shop bis hin zur Serienreife.</p>



Einrichtungsideen mit System

Thiem Shop-Einrichtungen GmbH
www.thiem.com



Thiem aus Hamburg liefert und montiert bundesweit Shop-Einrichtungen von der Decke bis zum Fußboden, mit Backshop & Lounge-Bereich, Kühlmöbeln, Raumkühlung, LED-Beleuchtungskonzepten, Präsentation im Außenbereich, alles aus einer Hand, Projektsteuerung, CAD-Planung / Visualisierung und Konzeptentwürfe, Leasing-Angebote, Logistik, Full-Service, Designabteilung



Shop-Einrichtungen

Carstens Shop-Einrichtungen GmbH
www.carstensshop.de



Wir beliefern bundesweit und nach Österreich Tankstellen mit Shop-, Bistro- und Gastronomie-Einrichtungen sowie Kühlmöbel, Beleuchtung und Deckenkonstruktionen. Als Generalunternehmer bekommen Sie bei uns alles aus einer Hand. In unserem eigenen Produktionsbetrieb Carstens Holz & Design produzieren wir Einrichtungen für jedes Budget. Attraktive und hochfunktionelle Shop-Lösungen mit viel Liebe zum Detail sind unsere Spezialität.



... for your store

MBG spol.s.r.o.
www.mbg.cz



MBG gehört in Europa zu den bedeutenden Shop-Ausstattern von Tankstellen. Seit 1993 hat sich die MBG von einer kleinen Handelsfirma zu einem professionellen Produktionsbetrieb gewandelt. Heute gewährleistet MBG Kunden eine Dienstleistungspalette vom Angebot bis zur Endmontage. Dass unsere Leistungen überzeugen, zeigen die Referenzen: Unter anderen hat MBG Stationen der OMV, Shell, Eni-Agip in Tschechien und Mitteleuropa ausgestattet.

Eine Übersicht aller eft-Partner und Empfehlungslieferanten sowie aller Produkte und Dienstleistungen gibt es unter: www.eft-service.de/partner



LOS GEHT'S: TANKSTELLE DES JAHRES 2019



BEWERBUNGSPHASE LÄUFT AUF HOCHTOUREN

Seit 1. Oktober können sich Tankstelleneinhaber und -pächter sowie Waschstationsbetreiber wieder mit ihren Ideen zur Auslobung der „Tankstelle des Jahres 2019“ bewerben. Bereits zum 6. Mal wird in diesen drei Kategorien

- Shop (< 60 qm, 60 bis 100 qm und > 100 qm)
- Waschen
- Innovation

der Branchen-Oskar verliehen.

Alle wichtigen Informationen und die Bewerbungsunterlagen gibt es hier: www.tankstelle-des-Jahres-2019.de oder unter www.eft-service.de

Wer hat die schönste Station, wer hat die tollste Idee für seine Kunden, wer hat den besten oder ausgefallensten Service? Machen Sie mit Ihrem Handy ein Foto oder drehen Sie einen kleinen Film und beschreiben Sie in kurzen Worten Ihre Station.

Die Verleihung der Branchen-Auszeichnung „Tankstelle des Jahres“ findet am 8. Mai 2019 in Kooperation zwischen dem Fachmagazin tankstelle und der Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen (eft) statt. Den festlichen Rahmen stellt der Ausstellerabend anlässlich der Messe TANKSTELLE & MITTELSTAND '19 in Münster.

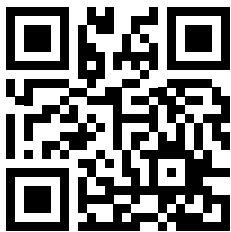
Bewerbungszeitraum: **1. Oktober 2019 bis 30. November 2019**

 [eft / Bli](#)

Ihre Kleinanzeige

Sie möchten etwas verkaufen? Dann inserieren Sie schnell und unkompliziert in den bft-Nachrichten in der Rubrik „Kleinanzeige“ (für bft-Mitglieder ist der Abdruck kostenfrei). Hierzu benötigen wir Ihre vollständigen Kontaktdaten, ein Foto sowie einen kleinen Beschreibungstext des Angebotes und natürlich den Verkaufspreis. Die Redaktion behält sich vor, das Angebot auf Seriosität und Plausibilität zu prüfen. Ein Anrecht auf Abdruck besteht nicht.

Senden Sie Ihr Angebot an: marketing@eft-service.de



Gesucht und gefunden

Sie suchen schicke Berufsbekleidung für Ihr Tankstellen-Team, einen Anbieter von LED-Leuchten oder sind Sie auf der Suche nach Süßem oder Salzigem für die Kassenzone? Dann werfen Sie einfach einen Blick in den Onlineshop der eft. Ein Klick und Sie sind mittendrin im Warensortiment der Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen:

www.eft-service.de/shop

Anzeige

Die besten Tankstellen DEUTSCHLANDS gesucht!

**JETZT BEWERBEN:
WWW.TANKSTELLE-MAGAZIN.DE**

Exclusive Sponsoren:



Sponsoren:



Partner:



Eine Initiative von:

tankstelle





Am 24. und 25. Oktober kommt die Tankstellenbranche auf der bft-Arbeitstagung in Willingen zusammen, um aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen für Tankstellenunternehmer zu diskutieren. Vorträge aus der Praxis für die Praxis, Best Case Beispiele, Workshops, Diskussionen und der Austausch mit Kollegen und der Industrie füllen die zwei intensiven Tage.

bft-Geschäftsführer Stephan Zieger freut sich über die bisherige hohe Zahl an Anmeldungen zur Tagung, die das große Interesse der Branche widerspiegelt. „Alle, die eine Anmeldung bisher versäumt haben, können diese aber auch noch kurzfristig vornehmen. Jeder ist herzlich eingeladen, sich mit uns auszutauschen“, ermuntert Zieger.

Interessierte können sich über die Bonner Geschäftsstelle zur Arbeitstagung anmelden (Tel. 0228910 29 44, bonn@bft.de). Das komplette Programm zur Tagung finden Sie unter www.bft.de.

 eft / JP

Letzte Chance:

**ANMELDUNG ZUR ARBEITSTAGUNG 2018
NUR NOCH WENIGE TAGE MÖGLICH**

bft-Arbeitstagung
24. und 25. Oktober 2018
Sauerland Stern Hotel
Kneippweg 1
34508 Willingen (Upland)



Unser
Sommerangebot:
[www.eft-service.de/
shop/Aktion](http://www.eft-service.de/shop/Aktion)

- » Ölwagen (ohne Flaschen)
für innen und außen
- » Raum für 75 Ölflaschen
- » 3 Regalebenen
- » 4 Schwerlastrollen
- » Farbfolie, Firmenlabel und
Scannerschiene individualisierbar





Matthias Bannas

Im Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) vertreten 20 Branchenverbände aus dem Dienstleistungssektor gemeinsam ihre Interessen gegenüber der Politik – von der Altenpflege über Autovermieter, Tankstellen bis zur Zeitarbeit. Die Vielfalt macht den Verband stark. Der BDWi ist Dienstleister für seine Mitglieder. Er organisiert Gespräche mit politischen Entscheidern, Veranstaltungen und bundesweite Aktionen wie zum Beispiel „Praxis für Politik“. Er bündelt die Positionen seiner Mitglieder und unterstützt sie bei ihren ureigenen Anliegen.
Mehr Infos: www.bdwi-online.de

Klimaschutz und E-Fuels – Technologieoffenheit bei der Verkehrswende

Synthetische Kraftstoffe, sogenannte E-Fuels, könnten bereits heute eine sinnvolle Ergänzung – wenn nicht gar eine Alternative – zu batteriebetriebenen Fahrzeugen sein. E-Fuels sind nahezu emissionsfrei. Sie entstehen, indem man Wasserstoff und Kohlendioxid mittels erneuerbarem Strom zu einem treibhausgasneutralen Kohlenwasserstoff zusammensetzt.

Warum erst jetzt?

Die Ideen zur Herstellung von E-Fuels sind nicht neu. Wenn die deutsche Automobilindustrie bereits Anfang der 90er Jahre das Thema forciert hätte, als BMW, Daimler und VW allesamt neue batteriebetriebene Elektroautos entwickelt haben, wären wir heute einen großen Schritt weiter. Leider wird inzwischen der Verbrennungsmotor – ein Wunderwerk deutscher Ingenieurskunst – zur Disposition gestellt. Mit E-Fuels hätte die Technologie eine Zukunft. Wie das gehen könnte, zeigen zwei aktuelle Studien der dena (Deutsche Energie-Agentur) und des Prognos-Instituts. Deutschland als Kernland der Automobilindustrie sollte auf keine Technologie verzichten oder sie gar verbieten. Politik sollte Ziele, aber nicht den Weg vorgeben.

Wo produzieren?

Zur Produktion von E-Fuels sind große Strommengen erforderlich. Als Produktionsstandorte bieten sich Regionen an, die regelmäßig viel Sonne und Wind haben. Das gilt für Nordafrika oder Länder wie Kasachstan. Hier wird aus einem innenpolitischen ein außenpolitisches Thema. Bei Investitionen in diese Produktionsstandorte schlägt sich das größere Risiko in höheren Zinsen nieder. Die Projekte bringen für die beteiligten Länder erhebliche Chancen mit sich. Wüstenregionen, die bislang für keinerlei Nutzung geeignet sind, könnten einen deutlichen Beitrag zum Bruttosozialprodukt ihrer Länder leisten. Einerseits würden regelmäßige Einnahmen entstehen. Hinzu kämen Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen.

Was ist zu tun?

Um E-Fuels zu einem Erfolg zu machen, wäre ein klares Bekenntnis der Bundesregierung erforderlich. Zur Stärkung der eigenen Kompetenzen empfiehlt es sich, dass sowohl die Universitäten als auch die Wirtschaft Kapazitäten in Forschung und Entwicklung aufbauen. Hierzu sollte eine passgenaue Forschungsförderung

entwickelt werden. Ähnlich wie die Markteinführung erneuerbarer Energien sollten auch E-Fuels unterstützt werden, weil in der Startphase sehr hohe Investitionen erforderlich sind. Eine sukzessive Steigerung der Verwendung von E-Fuels ist sinnvoll. Das kann über die Regulierung der Beimischung zu konventionellen Energieträgern erreicht werden. Ob es möglich ist, E-Fuels zur Markteinführung von Steuern und Abgaben zu entlasten, muss geprüft werden. Die internationale Zusammenarbeit mit Staaten, die für die Produktion von E-Fuels geeignet sind, sollte rechtzeitig verstärkt werden.

 BDWi / Matthias Bannas

Unter dem Titel „Zur Sache – am Morgen“ veranstaltete der BDWi am 14. September in Berlin eine offene Diskussionsrunde zum Thema E-Fuels mit dem energiepolitischen Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Prof. Dr. Martin Neumann MdB und bft-Vorstandsmitglied Duraid El Obeid. Das Video zur Veranstaltung finden Interessierte auf dem YouTube-Kanal des BDWi: www.youtube.com/ForumBDWi

www.tankstellenmesse.de

Weil nichts die Branche besser informiert!

TANKSTELLE & MITTELSTAND '19

Die Tankstellenmesse
www.tankstellenmesse.de

8. + 9. Mai '19
Messehallen Münster



Deutschlands führende Fachmesse
für den **Tankstellenmittelstand**





Andra Vasiu

UPEI – The Voice of Europe's Independent Fuels Suppliers

UPEI vertritt fast 2000 europäische Importeure, Groß- und Einzelhändler von Energieerzeugnissen für den Transport- und Heizungssektor, die die europäischen Kunden unabhängig von den großen Energieerzeugern beliefern. Die Händler sind Schnittstelle zwischen Herstellern und Verbrauchern und nutzen ihre eigene Infrastruktur und Flexibilität, um die bestehende Nachfrage von konventionellen und erneuerbaren, flüssigen Kraftstoffen sowie von nicht flüssigen Alternativen im Rahmen der Energiewende zu liefern. Sie stellen mehr als ein Drittel der aktuellen Nachfrage in Europa dar. Die Organisation bringt nationale Verbände und Lieferanten in ganz Europa zusammen.

Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II)

Im Juni dieses Jahres wurde eine endgültige Vereinbarung zwischen der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Recast of the Renewable Energy Directive RED II) getroffen. Es wird erwartet, dass sie noch vor Ende des Jahres in EU-Rechtsvorschriften umgesetzt wird.

UPEI begrüßt die endgültige Einigung, die zwar ehrgeizig ist, jedoch einen ausgewogeneren Ansatz als ursprünglich beinhaltet und mit der bisherigen Politik, insbesondere für konventionelle Biokraftstoffe, kohärenter ist. Es bestehen nach wie vor Bedenken hinsichtlich der Verfügbarkeit fortschrittlicher Biokraftstoffe, um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen, auch wenn der Weg zur Erreichung dieser Ziele gradueller ist als im ursprünglichen Text.

UPEI hatte insbesondere die Fortführung eines erneuerbaren Ziels für den Verkehrssektor gefordert, das jetzt, ebenso wie die Beibehaltung der Obergrenze von 7 Prozent für konventionelle Biokraftstoffe, enthalten ist. Ein weiterer Erfolg ist, dass die in Anhang IX aufgeführten förderfähigen Rohstoffe von der Kommission nicht entfernt werden können, was die notwendige Stabilität für Investitionen garantiert. UPEI betrachtete all diese Aspekte als wesentlich, um frühere Investitionen zu schützen und den Biokraftstoffsektor bei seinem Beitrag zur Dekarbonisierung des Verkehrs zu unterstützen. Eine bemerkenswerte Änderung ist, dass Palmöl bis 2030 als Transport-Rohstoff auslaufen wird.

In ähnlicher Weise sind die Multiplikationsfaktoren für den See- und Luftverkehrssektor willkommene Anreize, um die Aufnahme erneuerbarer Energien zu fördern. Auf der anderen Seite verlangte UPEI in Bezug auf die an die Straßenfahrzeuge gelieferte Elektrizität, dass nur Strom aus speziellen Ladepunkten von einem Multiplikationsfaktor profitieren sollte, was jedoch im endgültigen Text nicht genehmigt wurde.

Die Hauptpunkte der Erneuerbare-Energien-Richtlinie II sind:

- 32 % verbindliches EU-weites Ziel bis 2030 für erneuerbare Energien (Aufstockung bis 2023) mit einem 14 % Ziel für erneuerbare Energien im Verkehr bis 2030.
- Die Obergrenze für Biokraftstoffe auf der Basis von Kulturpflanzen wird für jeden Mitgliedstaat auf der Grundlage von Biokraftstoffbeiträgen aus Kulturpflanzen im Jahr 2020 festgelegt, wobei die Flexibilität bei 1 % liegt und höchstens 7 % betragen darf.
- Teilziel Biokraftstoffe und Biogas (nur Teil A, Anhang IX): 0,2 % im Jahr 2022; 1 % im Jahr 2025 und 3,5 % im Jahr 2030 (Zahlen enthalten Doppelzählungen).
- Einfrieren der vorhandenen Mengen Palmöl als Brennstoff für den Transport bis zum Jahr 2030.
- Doppelzählung für fortgeschrittene Rohstoffe aus Anhang IX-A und B, wobei Teil B auf 1,7 % begrenzt ist. Die Mitgliedstaaten können die Kommission um eine Ausnahmeregelung auf der Grundlage der Verfügbarkeit von Rohstoffen bitten.
 - Erneuerbare Energien in der Luft- und Seefahrt: x 1,2
 - Strom aus erneuerbaren Energien bei der Belieferung von Straßenfahrzeugen: x 4
 - Strom aus erneuerbaren Energien bei Lieferung an den Schienenverkehr: x 1,5
- Heizung und Kühlung: Jeder Mitgliedstaat bemüht sich, den Anteil erneuerbarer Energien um ein indikatives Ziel von 1,3 Prozentpunkten (Jahresdurchschnitt) zu erhöhen.

 Andra Vasiu / Policy Officer UPEI

Mach mal Pause!



PWM Profitboards treffen den Punkt.

Das hausgemachte Butterbrot ist Schnee von gestern.

An der modernen Tankstelle wird gesundes Essen vor Ort frisch zubereitet.

Die Tankstelle als Oase für Feinschmecker in der Mittagspause.

Das Profitboard macht Hunger auf mehr.





bft-Portrait:

Wer ist eigentlich ...?

bft-Portraits: In jeder Ausgabe der bft-Nachrichten stellen wir Ihnen langjährige Mitglieder des Verbandes vor. Dieses Mal im Interview: Klaus Miebach, Tankstellenunternehmer aus Bergisch-Gladbach und seit 1986 im Verband.

Klaus Miebach



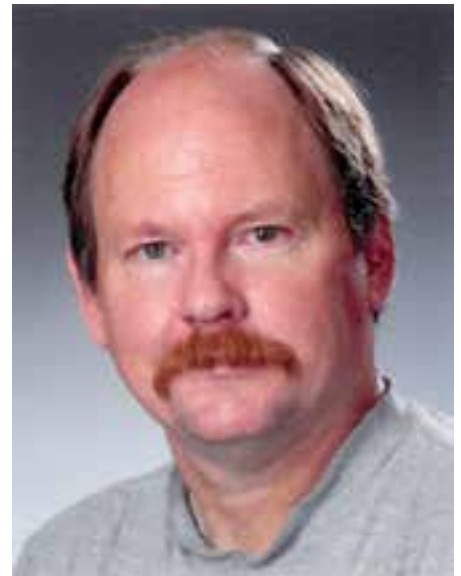
ALTER:	60 Jahre
GEBURTSORT:	Bensberg
WOHNORT:	Bergisch Gladbach
FAMILIE:	verheiratet, eine Tochter
AUSBILDUNG:	Kfz-Mechaniker
BERUF	Kfz-Mechaniker und Bürokaufmann
BFT-MITGLIED SEIT:	01.03.1986
BETREIBER VON:	einer Tankstelle

HOBBIES:
Reitsport und Motorrad-Rennsport

DAS BEEINDRUCKT IHN:
Ehrlichkeit

DAS ZEICHNET IHN AUS:
Zuverlässigkeit

DAS FASZINIERT IHN AN DER MINERALÖL- UND ENERGIEBRANCHE:
Die Wandelbarkeit der Branche – sie ist wie ein Chamäleon.





bft-Portrait:

Eine starke Branche

Verbände des Energie- und Mineralölsektors

Die gesamte Energie- und Mineralölbranche ist ein weites Feld, gesäumt von vielen wichtigen Verbänden mit unterschiedlichen Schwerpunkten. An dieser Stelle möchten wir Ihnen einen Überblick über diese auch für Sie bedeutsamen Verbände geben. Heute im Portrait:



VERBANDSNAME UND WEB-ADRESSE:

FPE – Förderkreis Preiswert-Energie e. V.,
www.fpe-ev.de

UNSER ANSPRECHPARTNER FÜR BFT-MITGLIEDER:

Axel Münch,
 04181 216 165
amuench@fpe-ev.de

UNSERE LEISTUNGEN UND KOMPETENZEN:

- Fachnetzwerk rund um flüssige Mineralöl-, Kraft- und Brennstoffe und deren Anwendung im industriellen und gewerblichen Bereich
- Produktion und Blending von Schwerölkomponenten in Raffinerien, Tanklagern
- Lagerung von Heizöl SA, Gasölen bzw. Schiffsdieseln
- Logistik und Transport in TKW, Kesselwagen oder per Schiff
- Analytik von Mineralölprodukten
- Anwendungsberatung / -technik
- Verbrennungstechnik
- Wartungsservice
- Gesetzgebung, Genehmigungsverfahren, Lobbyarbeit auf allen politischen Ebenen

eft-ONLINESHOP

www.eft-service.de/shop



eft-service.de/shop



0228-910290

IN KÜRZE: AKTION

UNSERE AKTION IM NOVEMBER UND DEZEMBER 2018



BESCHREIBUNG

Tankgutscheine und Umschlag für Tankgutscheine

Produkt 1:

Geschenkgutschein für den Tankstelleneinkauf mit Durchschlag, Format 153 mm x 105 mm

Produkt 2:

Umschlag für Tankgutschein zum Einheften von Kassenbonn, Format 153 mm x 105 mm

Aktion:

5 VE kaufen, 1 VE kostenlos dazu bekommen

Mehr zu diesem und weiteren Angeboten unter:

www.eft-service.de/shop

Rubrik: VERBRAUCHSMATERIALIEN

Verbrauchsmaterialien



BESCHREIBUNG

DURACELL Taschenlampe

Produkt:

DURACELL Taschenlampe CMP-3, LED 9, Alugehäuse, stoßgeschützt, inkl. 3 x Batterien AAA/LR03

Maße:

12,5 cm Länge

VE: 16 Stck.

Mehr zu diesem und weiteren Angeboten unter:

www.eft-service.de/shop

Rubrik: SHOP / VERBRAUCHSMATERIALIEN

Tankfläche & Forecourt



BESCHREIBUNG

Handtuchrollen- und Handschutzbeutelspender

Produkt:

Spender weiß mit grau-transparenter Haube (ohne Bestückung); abschließbar

Maße Spender:

305 x 305 x 230 mm

Zellstoffrolle:

2-lagig, weiß, 21 cm breit, VE = 24 Rollen

Handschutzbeutelrolle:

Handschutzbeutel, VE = 24 Rollen á 200 Beutel

Mehr zu diesem und weiteren Angeboten unter:

www.eft-service.de/shop

Rubrik: TANKFLÄCHE & FORECOURT / SB-SERVICE

Aktion

SEPTEMBER
+ OKTOBER
2018



BESCHREIBUNG

Leuchten-Serie Julia für Shop & Bistro

Produkte:

Leuchten für Tankstellen-Innenbereich: Julia Track SH, Julia LED-Panel, Julia BS, Julia Small LB, Julia SH, Julia Track BS

Ausführungen:

Stromschienenleuchten, Einbauleuchten, LED-Panel

Rabatt:

10 % Rabatt auf die ausgewiesenen Preise im Aktionszeitraum

Mehr zu diesem und weiteren Angeboten unter:

www.eft-service.de/shop

Rubrik: BELEUCHTUNG / DRUTEK LED-LEUCHTEN

Schnell den Verband gefragt

VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHTEN – SB-WASCHBOXEN IN DER WINTERZEIT



„Jetzt, wo der tolle Sommer zu Ende ist, beschäftigt uns in Vorbereitung der Wintersaison eine ganz wichtige Frage. Wir haben neue SB-Waschplätze, die im Sommer ein gutes Geschäft brachten. Das wollen wir gerne auch für den Rest des Jahres und darüber hinaus beibehalten. Ein Mitarbeiter hat uns nun bei der wöchentlichen Besprechung darauf hingewiesen, dass wir im Winter für eine permanent eisfreie Fläche rund um die Selbstwaschboxen sorgen müssen. Ist das wirklich Gesetzesvorschrift?“

Stephan Zieger: „Die Frage ist nicht ganz so einfach zu beantworten, wie es den Anschein hat. Die Rechtsprechung der oberen Gerichte zum Thema Verkehrssicherungspflichten im Winter ist vielfältig. Dennoch gibt es eine einheitliche Grundlinie. Wer einen Verkehr eröffnet, hat dafür zu sorgen, dass diejenigen, die sich dort erlaubt aufhalten, nicht zu Schaden kommen. So muss man im Winter dort streuen (und auch Schnee räumen), wo sich Kunden aufhalten. Notwendig dafür ist, dass eine umfängliche Schnee- oder Eisglätte vorliegt. Eine einzelne Glättestelle löst dagegen, wenn es ansonsten keine Anhaltspunkte für Schnee und Eis gibt, keine Streupflicht aus (Bundesgerichtshof, Urteil vom 14. Februar 2017, Az. VUI ZR 254/ 16). In dem hier entschiedenen Fall hatte der Räumpflichtige den Gehweg von Schnee und Eis befreit. Im Laufe des Tages waren, ohne dass es geschneit hatte, ein paar Glättstellen erneut aufgetreten. Hier fehlte es, so der Bundesgerichtshof, an einer erkennbaren Gefahr, da eigentlich geräumt war. Einen 100-prozentigen Schutz wollte das Gericht hier nicht zusprechen, da sich auch Passanten und Kunden im Winter vorsichtig verhalten müssen.

Ähnlich verhält es sich bei den SB-Waschboxen. Ist die Fläche geräumt und hat der Betreiber ein Auge auf die Fläche, kann er sich weitgehend entlasten. Einen derartigen Fall hat das Oberlandesgericht Hamm im Jahre 2014 entschieden. Die Verkehrssicherungspflicht bezieht sich auf die durch Regen oder Schnee zustande gekommenen Gefahren. Im vorliegenden Fall war die vereiste Stelle auf den Betrieb der SB-Waschplätze zurückzuführen. Das Gericht war der Meinung, dass der Betreiber einer Waschbox nicht für jede Waschbox nach jeder Wäsche eine Pflicht zur Kontrolle möglicher Eisbildung trifft. Streuen mit Salz oder Granulat ist in einer Waschbox bei laufendem Betrieb nicht wirklich sinnvoll. Außerdem sei, so das Gericht, die Wäsche in einer Waschbox verhältnismäßig preiswert. Allein deswegen könne der Kunde nicht erwarten, dass regelmäßig Personal vor Ort ist.

Zum Schluss hat das Gericht auch auf die eigene Verantwortung des Kunden hingewiesen. Jeder wisse, dass auf den Boden gespritztes Wasser bei winterlichen Temperaturen gefrieren kann. Darauf muss man sich einrichten, es ist nicht

lebensfremd. Hierfür sind auch keine Warnhinweise notwendig. Das Oberlandesgericht hat der damals betroffenen Kundin keinen Anspruch auf Schadensersatz zugebilligt.

Diese Grundsätze sind auch bei der von Ihnen geschilderten Fallkonstellation zu beachten. Ganz ohne Kontrolle geht es nicht. Das wird im Zweifelsfalle auch Ihnen zum Nachteil vorgehalten. Ist es so kalt, dass eine permanente Eisfläche oder größere Eisfläche an der Stelle besteht, müssen Sie schon geeignete Maßnahmen bis hin zu einer Sperrung der Waschplätze einleiten. Aber sie dürfen auch auf den verständigen Kunden vertrauen. Sind, wie im entschiedenen Fall, nur vereiste Stellen rund um das Fahrzeug vorhanden, das der Kunde gerade wäscht, muss der Kunde selber damit rechnen, dass das von ihm genutzte Wasser frieren kann.“

(Oberlandesgericht Hamm, Az. 9 U 171/ 14)



TANKSTOP auch kostenfrei für Smartphones und Tablets

Alle zwei Monate erhalten Sie den TANKSTOP druckfrisch per Post auf Ihren Schreibtisch. Zusätzlich können Sie jede Ausgabe des Fachmagazins auch als ePaper kostenfrei abonnieren.

Der große Vorteil: Sie können das Magazin lesen, wo immer Sie gerade sind. Und: Wir teilen gern. Teilen Sie uns so viele Mail-Adressen von Mitarbeitern, Kollegen oder Brancheninteressierten mit, wie Sie mögen.

Senden Sie hierzu einfach eine E-Mail mit allen Bezieher-Mailadressen sowie der vollständigen Firmenadresse an: marketing@eft-service.de, Stichwort: TANKSTOP online. Der Versand erfolgt jeweils zum Erscheinungstag per E-Mail inklusive einem Link zum kostenfreien Download.

Das nächste **TANKSTOP-ePaper** ist ab **15. Oktober 2018** erhältlich.



Anzeige

Marktplatz Tankstelle

Jetzt brachliegendes Potential heben

Professionelle Potentialanalyse deckt verstecktes Potential auf

- Plus von € 10.000 p.a. je Station möglich
- objektive Beratung durch
Diplom-Kaufmann / Betriebswirt
- unabhängig und neutral
- Erstellen branchenspezifischer BWA
- Betrachten der Warenwirtschaft
- Kontrolle von Margen und Beständen
- Erstellen zielführender Maßnahmen
- Begleitung während der Maßnahmen
- u.v.m.

Ihr Ansprechpartner:
Frank Feldmann
0228-910293 |

frank.feldmann@eft-service.de

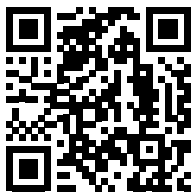


**BFT-AKADEMIE – FACHGEBIETE
UND SEMINARTHEMEN 2018**

Die bft-akademie bietet ein umfangreiches Weiterbildungskonzept für Teams freier Tankstellen sowie Mitarbeiter konzerngebundener Stationen. Bringen Sie sich und Ihre Mitarbeiter regelmäßig auf den neuesten Wissensstand durch die aktuellen Seminarangebote.

Tankstellenbetreibern, -pächtern und dem Stationspersonal werden in öffentlichen oder auf Wunsch in geschlossenen, internen Seminaren wertvolle Kenntnisse rund um die Tankstelle vermittelt.

Die genauen Termine, Hinweise zu den Referenten, den Seminarorten und ausführliche Seminarbeschreibungen finden Sie unter www.bft-akademie.de (Änderungen vorbehalten).



Alle übrigen Termine und Orte nach individueller Absprache.
Weitere Informationen unter www.bft-akademie.de

Ansprechpartner für die bft-akademie:

Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen mbH
Telefon: 0228 910 29-0
info@bft-akademie.de

Ragnhild Holst
Telefon: 0228 910 29-77
Fax: 0228 910 29-69
info@bft-akademie.de



bft - akademie

Seminare - Training - Coaching für den Tankstellenmittelstand

Seminar	Termine und Orte
Personal & Recht	
Arbeitsrecht in der Tankstellenpraxis	Termine auf Anfrage
Damit die Kasse stimmt	Termine auf Anfrage
Erfolgreiche Mitarbeiterführung in der Praxis	Termine auf Anfrage
Mitarbeiter zu mehr Verkaufserfolg führen	Termine auf Anfrage
Persönlichkeit & Kommunikation	22.11.18 Raum München
Tankstellenmanagement	Termine auf Anfrage
Zeitmanagement & Organisation	Termine auf Anfrage
Shop	
Kundenservice und Verkauf am Arbeitsplatz Tankstelle	Termine auf Anfrage
Mehr Erfolg im Shop-Geschäft	08.11.18 Raum Bochum
Schmierstoffe kompetent verkaufen	25.10.18 Raum Bochum
Shoptraining für das Tankstellenteam	Termine auf Anfrage
Verkaufen mit System	04.12.18 Raum Bochum
Warenwirtschaft & Kalkulation	21.11.18 Raum Bochum, 05.12.18 Raum Hamburg
Warenwirtschaft mit HUTH Itas Vision Professional	Termine auf Anfrage
Werden Sie Backshop-Profi	Termine auf Anfrage
Betrieb & Gebäude	
Aktiver Verkauf von Wäschen	Termine auf Anfrage
Anforderungen an die Tankstellenkasse	Termine auf Anfrage
Kundenbindung und Social Media	Termine auf Anfrage
Reklamation im Waschgeschäft	Termine auf Anfrage
Unternehmerseminar Tankstelle	Termine auf Anfrage
Sicherheit	
Arbeitssicherheit an der Tankstelle	Termine auf Anfrage
Tatort Tankstelle	06.11.18 Raum Berlin

Grob gesagt



SPEAKERS KÖRNER Grobes von Dietmar Possart

„Dummheit und Stolz wachsen aus demselben Holz“, sagt ein uraltes deutsches Sprichwort. Und das gab es schon lange, bevor es politische Parteien wie die CSU oder die AfD gab. Denn: „Zwei die niemand will, geben auch ein Paar.“ Überhaupt, diese alten deutschen Sprichwörter! Wie viele davon sind so aktuell, dass man sie auf die derzeitige politische Dauersituation in unserem Staat anwenden könnte? „Jedem Narren gefällt seine Kappe“ oder: „Ein Esel schimpft den anderen Langohr“ oder „Kunst kommt von können und nicht von wollen, sonst hieße es Wulst.“

Und genau Letzteres habe ich nach dem Durchlesen des Masterplans des CSU-Vorsitzenden Horst Seehofer empfunden und die 22 Seiten kopfschüttelnd zur Seite gelegt. Ist wenigstens kein Papier des Bundesinnenministeriums, sondern nur der Erguss eines Parteivorsitzenden, dessen Grammatik sich nicht unbedingt auf höchstem Niveau bewegt. Vielleicht hätte er seinen bayerischen Wissenschaftsminister Dr. Ludwig Spaenle Korrektur lesen lassen sollen. Aber das ging wohl deshalb nicht mehr, weil den der neue bayerische Ministerpräsident ganz schnell abgesägt hat.

Und wie hochgestochen sich dieser Masterplan über uns ergießt: „Die Verantwortung gegenüber der Stabilität des Staates

gebietet Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung.“ (Und ich hatte immer gedacht, Verantwortung übernimmt man für und nicht gegenüber etwas.)

63 geplante Maßnahmen enthält dieser Masterplan, aufgeteilt in Handlungsfelder. Und diese wiederum getrennt nach Herkunftsländern, Transitländern, Europäischer Union und Inland. Aber all die Sprüche in den Handlungsfeldern sind leider nur ganz gut ausformulierte Sprechblasen.

„Mitschuldigkeit ist für uns nicht verhandelbar. (...) Zugleich muss jede Regierung, die entwicklungspolitisch enger mit uns kooperieren will, wissen, dass wir an ihr Handeln strenge Maßstäbe anlegen, etwa mit Blick auf die Achtung der Menschenrechte oder den Kampf gegen die Korruption.“ Ich sehe schon, wie die alle mit uns kooperieren wollen. So wie zum Beispiel Ruanda. Dieser Staat erhält heute schon jährlich 100 Millionen Euro Entwicklungshilfe von uns und sein Präsident sponsert dafür mit 35 Millionen Euro jährlich den Fußballclub Arsenal London!

„Darüber hinaus wollen wir die zivile Sicherheit stärken und bei einem wirksamen Grenzmanagement unterstützen. Illegale Migration und Schleuserkriminalität wollen wir gemeinsam bekämpfen ...“ Ein paar Euro oben drauf für den Schwiegersohn von Herrn Erdogan und dann klappt das immer besser.

Und dann plant Herr Seehofer auch noch einen Marshallplan mit Afrika. Er macht ihn nicht für, sondern gleich mit Afrika. Da werden Länder wie Sudan, Somalia, das international nicht anerkannte Somaliland, Niger oder Mali freudig jubeln und sofort

mitmachen. Aber mit wem und mit welcher Währung soll dieser Plan dort eigentlich praktisch umgesetzt werden? So etwas wie eine Regierung, die womöglich einigermaßen demokratisch gewählt wurde, gibt oder gab es in diesen Ländern doch schon lange nicht mehr. Und die Menschen dort flüchten kreuz und quer durch diesen wunderbaren Kontinent, um nicht wie Schlachtvieh abgemurkst zu werden.

„Na ja, schließlich ist noch kein Master vom Himmel gefallen, auch wenn er einen Plan macht“, hätte mein Onkel ein altes Sprichwort zitiert.

Aber muss man dafür so viel Papier verschwenden? Am besten in den Papierkorb damit! Denn diese 22 Seiten werden kein einziges Problem lösen. Hat doch im Gegenzug zumindest unser Finanzminister Scholz die Mittel für Entwicklungshilfe für den nächsten Bundeshaushalt schon mal um eine Milliarde gekürzt.

„Wichtig ist, was hinten rauskommt“, hat unser Altkanzler Helmut Kohl einst so schön gesagt. Eben! Und vielleicht sollte deshalb jemand Herrn Horst Seehofer ein bisschen trösten und ihn ganz vorsichtig daran erinnern, dass er ja auch als unser aller Heimatminister einen Amtseid geschworen hat.

WINTER

ZUM AUFWÄRMEN



HEISSES HIER IM

Bestellen Sie
jetzt das neue
Winterplakat

Zu bestellen unter
www.eft-service.de/shop

frei und fair – Ihre freie Tankstelle